

BStU
000025

Daraus ergeben sich eine Reihe Aufgaben, die insgesamt zum Ziel haben, in der politisch-operativen Absicherung des Strafverfahrens und des darin eingeschlossenen Vollzugs der Untersuchungshaft keine Lücken oder Schwachstellen zuzulassen, die Einhaltung und Durchsetzung der sozialistischen Gesetzmäßigkeit, der Geheimhaltung und Konspiration jederzeit zu gewährleisten.

Praktische Erfahrungen beweisen, daß die Erzeugung und Aufrechterhaltung der Aussagebereitschaft der Inhaftierten und die Erzielung wahrer Aussagen zwar hauptsächlich Aufgabe der Linie IX ist, aber auch nicht unwesentlich durch das einheitliche und konsequente Auftreten der Mitarbeiter der Linie XIV sowie durch ein abgestimmtes Vorgehen und Handeln zwischen dem Untersuchungsorgan und den in der Untersuchungshaftanstalt tätigen Mitarbeitern beeinflusst und unterstützt werden kann.

So wirkt beispielsweise die exakte Wahrung der Rechte der Inhaftierten während des Untersuchungshaftvollzuges nicht selten nachhaltig auf deren Einstellung zum Strafverfahren zurück, während Unsachlichkeiten und Unkorrektheiten sehr nachteilige Folgen auf das Verhalten der Inhaftierten nach sich ziehen können.

Korrektes und sachliches Auftreten der Mitarbeiter des Untersuchungshaftvollzuges kann und soll bei den Inhaftierten die Erkenntnis vertiefen, daß ihre Persönlichkeit und Menschenwürde im sozialistischen Untersuchungshaftvollzug in allen Belangen respektiert wird und daß zwischen den Worten des Untersuchungsführers und den Handeln der Mitarbeiter des Untersuchungshaftvollzuges kein Widerspruch besteht.

Es gehört zu den gesicherten Erkenntnissen, daß damit auch bisherige Vorstellungen, Einstellungen und von Vorurteilen bestimmte illusionäre Meinungen über die Arbeitsweise un-